



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

1. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

21. September 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:56 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Konstituierung des Ausschusses 5

Vorsitzender Josef Neumann stellt fest, dass sich der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales konstituiert hat.

2 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales in der 18. Wahlperiode 6

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/190 (nachträglich erschienen)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

¹ vertraulicher Sitzungsteil mit Fortsetzung von TOP 8 siehe vAPr 18/6

3 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/63

– Wortbeiträge

4 Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/570

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU), bereits heute über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

5 Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken! 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung am 15.11.2022 zu beteiligen.

6 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

– Wortbeiträge

- 7 Sachstand zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen und zur anstehenden Wahl zur ersten Kammerversammlung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/142
- Wortbeiträge
- 8 Entlassung von D. aus der psychiatrischen Klinik in Dortmund** **25**
- Bericht
der Landesregierung
vertrauliche Vorlage 18/13
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **26**
- a) Livestreaming von Sitzungen** **26**
- Der Ausschuss kommt überein, dass alle Sitzungen per Livestream verfolgt werden können sollen.
- b) Regelmäßiger Bericht über die Coronasituation** **26**
- Der Ausschuss kommt mit Zustimmung von Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) überein, dass ein Bericht über die aktuelle Coronasituation vorläufig ständiger Tagesordnungspunkt ist.
- c) Sitzungstermine des AGS 2022 und 2023** (*Tischvorlagen 1 und 2, s. Anlagen 2 und 3*) **26**
- Vorsitzender Josef Neumann hält fest, dass der Ausschuss die Sitzungstermine (Tischvorlagen 1 und 2) beschlossen hat.
- d) Ablaufplan für die Haushaltsplanberatungen im AGS** (*Tischvorlage 3, s. Anlage 4*) **26**
- Vorsitzender Josef Neumann hält fest, dass der Ausschuss den Ablaufplan für die Haushaltsplanberatungen (Tischvorlagen 3) beschlossen hat.

1 Konstituierung des Ausschusses

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, der Landtag Nordrhein-Westfalen habe in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 auf Grundlage von Drucksache 18/86 den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingesetzt, der aus 23 Mitgliedern bestehe.

Die Verteilung der Fraktionen im Ausschuss sehe wie folgt aus:

CDU	9 Mitglieder,
SPD	7 Mitglieder,
Bündnis 90/Die Grünen	5 Mitglieder,
FDP	1 Mitglied,
AfD	1 Mitglied.

In seiner Sitzung am 24. August habe der Ältestenrat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen die Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter verteilt. Der Vorsitz des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales stehe demnach der Fraktion der SPD und der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der CDU zu. Nach der Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit Drucksache 18/662 darüber unterrichtet, dass er, Josef Neumann, Vorsitzender und Daniel Hagemeier stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses sei.

Sprecher der CDU:	Marco Schmitz
Sprecherin und Sprecher der SPD:	Lena Teschlade und Thorsten Klute
Sprecherin der Grünen:	Jule Wenzel
Sprecherin der FDP:	Yvonne Gebauer
Sprecher der AfD:	Dr. Martin Vincentz

Vorsitzender Josef Neumann stellt fest, dass sich der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales konstituiert hat.

2 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales in der 18. Wahlperiode

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/190 (nachträglich erschienen)

Vorsitzender Josef Neumann informiert, gemäß Absprache in der Obleuterunde werde die Aussprache zum heutigen mündlichen Bericht der Landesregierung, der sogenannten Kleinen Regierungserklärung, in der nächsten Sitzung stattfinden. Heute bestehe im Anschluss an den Bericht die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) berichtet:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gratuliere ich Ihnen/euch allen ganz herzlich zur Mitgliedschaft in diesem Ausschuss. Ich bin seit 32 Jahren in unterschiedlichen Parlamenten Sozialpolitiker und kann nur sagen, dass das hier schon etwas Besonderes ist. Ich wünsche mir sehr, dass wir es auch in dieser Wahlperiode hinbekommen, dass wir Sozialpolitiker im Landtag von Nordrhein Westfalen eine Marke sind. Das waren wir immer, da wir unsere Arbeit nicht in Systemen, sondern an den Menschen orientiert denken.

Lieber Josef, ich gratuliere dir zu deiner Benennung zum Ausschussvorsitzenden und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit, wie es sich zwischen Minister und Ausschuss gehört. Auch für meinen Staatssekretär Heidmeier darf ich sagen, dass wir auf eine sehr unkomplizierte Zusammenarbeit setzen. Bei allem, was die Wahlkreise usw. angeht, muss es so sein, dass wir unkompliziert zusammenarbeiten.

Nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich das so sage. Die erste Ausschusssitzung nach einer Wahl ist für einen Minister natürlich immer etwas Besonderes, weil man den Koalitionsvertrag und das, was darin für die nächsten fünf Jahre steht, skizzieren darf. Es freut mich natürlich schon ein bisschen, dass ich das zum dritten Mal machen darf. Das ist in der Geschichte des MAGS ja nicht ganz so oft vorgekommen.

Nun kommen wir zu dem, was man vorausstellen muss. Diejenigen, die damals schon dabei waren, erinnern sich an die erste Sitzung 2017. Auch damals haben wir dargestellt, was wir machen wollen. Da hat noch niemand über Corona geredet. Trotzdem hat das Thema die gesamte Wahlperiode auch in diesem Ausschuss wesentlich beeinflusst. Es hat sehr viel Geld gekostet, was wir in den fünf Jahren machen mussten.

Genauso ist es jetzt. Wir haben den Krieg in Europa und eine extrem schwierige Situation auf den Energiemärkten. Das hat natürlich mit unseren Arbeitsplätzen und unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun. Auf unterschiedlichen Ebenen versucht man, mit Entlastungspaketen der Wirtschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Man muss aber natürlich ganz klar sagen, dass auch die Aufgaben, die wir jetzt haben, die Landesfinanzen in erheblichem Umfang in Anspruch

nehmen. Die Wahrheit lautet, dass das Ausmaß dieser Problematik, dieser auf uns zukommenden Energiekrise, zu dem Zeitpunkt, an dem wir, also die Sozialpolitiker, Arbeitsmarktpolitiker und Gesundheitspolitiker von CDU und Grünen, zusammengesessen haben, schlicht und ergreifend noch nicht auf der Tagesordnung stand. Deswegen ist mir wichtig, dies zu Beginn dessen, was ich im Folgenden sagen werde, vorzustellen. Es gibt Rahmenbedingungen, die nun einmal so sind, wie sie sind, und die Einfluss auf das, was wir in dieser Wahlperiode gemeinsam in allen Politikbereichen gestalten können, haben.

Natürlich wollen wir Wichtiges voranbringen, um erstens ein zukunftsfestes Gesundheitssystem, zweitens überlebensfähige Krankenhäuser mit hochwertigem, bedarfsgerechtem Angebot, drittens ausreichend Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt, viertens den Schutz der Menschen vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, fünftens gute Pflege und sechstens den sozialen Frieden zu erreichen. Das sind viele Spagate, die geschafft werden müssen.

In dieser besonderen Lage muss klar sein, dass, wie ich noch einmal sagen will, unsere Pläne natürlich unter dem Vorbehalt stehen, was noch passieren wird und zur Bewältigung der Kriegsfolgen in Nordrhein-Westfalen mitgetragen werden muss.

Trotz Corona konnten wir in der vergangenen Legislaturperiode wichtige Eckpfeiler setzen, auf die wir unsere Politik aufbauen wollen.

Für die Menschen im Land sind der Krieg in der Ukraine, die dramatisch gestiegenen Energiekosten und die Sorge vor Energieknappheit im Winter die aktuell wichtigsten Themen.

Diese Situation beeinflusst natürlich auch den Arbeitsmarkt stark. Und natürlich beginnen die Menschen, sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz zu machen – insbesondere, wenn sie in Unternehmen arbeiten, die von einer Mangellage besonders betroffen wären, oder wenn Unternehmen reihenweise schließen müssten, weil die Produktionskosten wegen der Energiepreise zu hoch werden.

Als Arbeitsministerium nehmen wir die gesamte Situation sehr ernst. Wir bereiten uns gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit vor, um bei steigenden Antragszahlen für Kurzarbeit und Grundsicherung gewappnet zu sein.

Selbstverständlich werden wir in Fällen, in denen Unternehmen in Krisen geraten, unser Möglichstes geben, um sie zu unterstützen.

Arbeitsmarktpolitik ist aber immer nachgelagert. Deshalb ist es unerlässlich, dass bereits im Vorfeld alles dafür getan wird, dass die Energieversorgung sichergestellt wird und die Preise in einem Rahmen bleiben, den sowohl die Unternehmen als auch die Menschen im Land noch verkraften können.

Während die Arbeitsmarktpolitik kurzfristig sehr von der Energiekrise beeinflusst wird, hängen die langfristigen Aufgaben stark mit der demografischen Entwicklung zusammen. Als Arbeitsministerium sind wir insbesondere in Nordrhein-Westfalen lange Zeit von hoher Arbeitslosigkeit geprägt gewesen. Dementsprechend war unser Fokus immer: Wie kommen wir beim Abbau der Arbeitslosigkeit voran? Aufgabe

war immer, Chancen für Menschen zu schaffen, die es auf dem Arbeitsmarkt aus vielen verschiedenen Gründen schwer haben. Klar ist: Diese Aufgabe bleibt uns erhalten und sie bleibt wichtig.

Gleichzeitig sinkt aber die Arbeitslosigkeit, kurz unterbrochen durch Corona, seit vielen Jahren. In immer mehr Branchen gelingt es nicht, alle offenen Stellen zu besetzen. Wir sprechen von einem Arbeitskräftemangel. Wir haben nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens auch einen Arbeitskräftemangel.

Deswegen müssen wir Arbeitsmarktpolitik ein Stück weit neu denken, und zwar weg von der alleinigen Denke, dass Stellen knapp sind, hin zu der Denke, dass Arbeitskräfte knapp sind. Diesen Geist atmet der Koalitionsvertrag, wenn darin die Rede von einer Fachkräfteoffensive ist. Diese Fachkräfteoffensive werden wir in den kommenden fünf Jahren mit Leben füllen.

Eine Schlüsselrolle bei der Fachkräftesicherung kommt der beruflichen Bildung zu. Die duale Ausbildung vermittelt jungen Menschen eine nachhaltige Perspektive. Sie ist zentraler Erfolgsgarant und sichert Wohlstand und soziale Sicherheit in unserem Land.

Für diese Landesregierung sind die akademische und die berufliche Bildung gleichwertig. Es gilt, das Bild der beruflichen Bildung in der Gesellschaft und bei jungen Menschen aufzuwerten. Berufliche Bildung bedeutet individuelle Karrierechancen. Dies werden wir durch konkretes Regierungshandeln vermitteln und junge Menschen dabei unterstützen, diese Chancen zu ergreifen. Dabei wollen wir junge Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen besonders in den Blick nehmen.

Wir wollen zum Berufsbildungsland Nummer eins werden.

Ein entscheidender erster Schritt ist, die Berufsorientierung in den Schulen zu stärken. Dafür wollen wir das Übergangssystem Schule und Beruf mit seinem Herzstück „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vereinfachen, Orientierungstage an Schulen sowie mehr Praxisabschnitte einführen. Bei Berufserkundungen oder Praktika soll die Chance offenstehen, Handwerks- und Industriebetriebe kennenzulernen.

Zudem sollen in den Schulen mehr Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter über ihre Erfahrungen mit der dualen Ausbildung informieren.

Duale Ausbildung ist dann attraktiv, wenn sie modern ist. Deshalb wollen wir die Finanzierung außerbetrieblicher und schulischer Ausbildungszentren verbessern sowie Bildungsorte modernisieren. Wir wollen Berufskollegs weiterentwickeln und kleine Fachklassen absichern, was insbesondere für den ländlichen Raum relevant ist. Ferner wollen wir die Meistergründungsprämie attraktiver gestalten sowie als erstes Bundesland die Drittelfinanzierung im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildungsstätten von Handwerk und Industrie sicherstellen. Wir führen eine Meisterprämie von bis zu 3.000 Euro ein.

Durch gezielte Anwerbung aus dem Ausland wollen wir für mehr Arbeitskräfte in Mangelberufen sorgen. Dabei ist mir ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen auf fairen und transparenten Wegen zu uns kommen.

Anwerbung bringt aber nur dann nachhaltig etwas, wenn wir eine wirkliche Willkommenskultur bei der Berufsankennung haben und die Menschen nicht durch unnötige Hürden davon abgehalten werden, in ihren erlernten Berufen zu arbeiten.

Am vergangenen Wochenende wurde über die Anerkennungsverfahren in den Gesundheitsberufen berichtet. Es ist berichtet worden, dass vom 1. Juli 2021 bis zum 15. August 2022 nur 434 von 6.166 Neuanträgen positiv beschieden wurden.

Diese Zahlen sind erläuterungsbedürftig. Zum 1. Juli 2021 hat es einen Zuständigkeitswechsel bei der Bezirksregierung von Düsseldorf nach Münster gegeben. Neben den 434 Neuanträgen wurden dort auch 1.344 Altanträge bewilligt. Nur bei einem kleinen Teil der Antragsteller kann eine direkte Anerkennung stattfinden, in vielen Fällen muss eine Anpassungsqualifizierung stattfinden. Diese Qualifizierungen nehmen Zeit in Anspruch.

Lassen Sie mich das anhand der Zahlen für die Anträge für den Beruf Gesundheits- und Krankenpfleger in 2021 erläutern. Insgesamt wurden 3.384 Anträge gestellt, 1.374, also 41 %, wurden positiv entschieden, in 1.617 Fällen wurde eine Ausgleichsmaßnahme angeordnet.

Zudem gilt Folgendes. 2021 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 10.518 Anträge auf Berufsankennung bearbeitet. Das ist die höchste Antragszahl seit Beginn der Statistik. Medizinische Gesundheitsberufe stellen mit 7.224 Anträgen gut zwei Drittel aller Anträge auf Berufsankennung in Nordrhein-Westfalen dar. Dass die Antragszahlen trotz Corona und den damit verbundenen Schwierigkeiten ein so hohes Niveau erreicht haben, ist schon ein Erfolg.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer konnte über alle Berufe hinweg von 64 Tagen in 2020 auf 51,5 Tage in 2021 gesenkt werden. Bei den Heilberufen mit Approbation sank die Bearbeitungsdauer von 26 auf 23 Tage, bei den Pflege- und Gesundheitsfachberufen von 45 auf 40 Tage. Für 2022 rechnen wir erneut mit einem deutlichen Anstieg der Antragszahl in den Gesundheitsberufen. Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2022 haben wir 29 zusätzliche Stellen für den Bereich der Berufsankennung in den Gesundheitsberufen für die Bezirksregierung Münster vorgesehen. Wir gehen davon aus und hoffen, dass das Parlament diese 29 Stellen für die Berufsankennung im Nachtragshaushalt genehmigt.

Die Berufsankennung zu verbessern, hilft auch dabei, die Potenziale der Menschen, die schon hier sind, besser zu nutzen. Mich erreichen immer wieder Berichte über Schicksale gut ausgebildeter Menschen – aktuell zum Beispiel aus der Ukraine –, die es nicht durch unser System der Berufsankennung schaffen. Damit dürfen wir uns aus meiner Sicht nicht abfinden. Wir werden daran auch in dieser Legislaturperiode stark arbeiten müssen, um das zu verbessern.

Wir werden weiter entschieden gegen Langzeitarbeitslosigkeit vorgehen. Dabei begreifen wir das Potenzial der bisher arbeitslosen Menschen als Chance, um die Versorgung unserer Unternehmen mit Arbeitskräften sicherzustellen.

Wir haben das Teilhabechancengesetz in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich umgesetzt. § 16i war ja eines der Instrumente. Da hatten wir in Nordrhein-Westfalen

rund 32 % aller Förderungen in Deutschland. Bei § 16e sind es 31 %. Es ist also durchaus überproportional.

Natürlich macht uns in diesem Zusammenhang die Kürzung des Eingliederungstitels auf Bundesebene um gut 600 Millionen Euro große Sorgen. Wie können wir unter dieser Voraussetzung diese Zahlen halten? Es wird nicht einfach, das auf Landesebene zu kompensieren. Nichtsdestotrotz sehe ich Nordrhein-Westfalen als Vorreiter, um neue Wege zur Integration von Langzeitarbeitslosen zu erproben. Dazu gehören Projekte, die eine ganzheitliche Betreuung von Langzeitarbeitslosen in ihrem sozialen und familiären Umfeld zum Ziel haben. Wir nennen diese Projekte „Chance“, denn wir wollen der ganzen Familie eine Chance geben.

Wir nehmen Menschen mit Beeinträchtigungen in den Fokus. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass Menschen mit ihren Potenzialen nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ankommen. Deshalb wollen wir einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten. Für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt gibt es schon sehr viele gute Fördermöglichkeiten. Zusätzlich geht es jetzt darum, Inklusion noch stärker zum Teil der Betriebskultur in den Betrieben zu machen. Dafür müssen wir weiter daran arbeiten, Ängste und Barrieren in den Köpfen abzubauen.

Als Land gehen wir voran und haben im Koalitionsvertrag geschrieben, dass 5 % der Einstellungen auf Menschen mit Behinderungen entfallen sollen. Einen Schwerpunkt möchte ich zudem darauf setzen, die duale Ausbildung stärker für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Hier gibt es durchaus noch Potenziale.

Sie wissen, dass uns die Stärkung des Arbeitsschutzes ein wichtiges Anliegen ist. Ich war wesentlich daran beteiligt, dass der Bund 2020 das Arbeitsschutzkontrollgesetz verabschiedet hat. Darin steht, dass ab 2026 bundesweit jährlich mindestens 5 % der Betriebe vom Arbeitsschutz kontrolliert werden müssen. Dafür haben wir schon in der vergangenen Legislaturperiode Vorkehrungen getroffen und gleichzeitig den Arbeitsschutz modern aufgestellt. Wir haben insgesamt 100 Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer zusätzlich eingestellt. Wir haben in allen Bezirksregierungen Arbeitsschutzdezernate geschaffen und die Organisation in den Bezirksregierungen wieder branchenorientiert aufgestellt, damit die Betriebe feste Ansprechpersonen haben.

Wir werden die Präsenz der Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer in den Betrieben weiter steigern und zudem daran arbeiten, die Arbeitsschutzverwaltung weiter zu modernisieren und zu digitalisieren. Das erhöht die Schlagkraft des Arbeitsschutzes wesentlich.

Wir werden uns weiterhin um die Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und prekären Arbeitsverhältnissen kümmern. Unsere Überwachungen in der Fleischindustrie in Nordrhein-Westfalen zeigt erste Erfolge. Das belegen auch die kürzlich durchgeführten Schwerpunktkontrollen. Sie zeigen aber auch, dass wir in diesen Bereichen in den nächsten Jahren nicht lockerlassen dürfen. Wir werden zukünftig auch andere prekäre Bereiche gezielt kontrollieren, um die Verhältnisse für die Beschäftigten nachhaltig zu verbessern.

Nun zum Punkt „Gesundheitspolitik“.

Wir wollen in diesem Bereich vor allem die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken. Mit der Veröffentlichung des neuen Krankenhausplans im April dieses Jahres haben wir bereits die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Ich bin sehr froh, dass wir diesen Plan im breiten Einvernehmen mit den Akteuren des Krankenhauswesens erarbeiten konnten: von der Krankenhausesellschaft über die Berufsvertretungen der Ärzte und der Pflege bis hin zu den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir gehen mutig und entschlossen als bundesweiter Vorreiter voran und können mit Fug und Recht sagen, dass Nordrhein-Westfalen nun den fortschrittlichsten Krankenhausplan in Deutschland hat. Wir planen nicht mehr mit Betten, sondern mit Fällen. Wir vergeben klar definierte Versorgungsaufträge über die sogenannten Leistungsgruppen. Das koppeln wir an vernünftige Qualitätsanforderungen. Wichtiges Ziel bleiben natürlich Krankenhäuser in gut erreichbarer Nähe. Die Patientinnen und Patienten können sich darauf verlassen, dass jedes Krankenhaus für die Behandlungen, die es anbietet, die nötige Expertise und Erfahrung hat.

Der Mensch steht im Mittelpunkt der neuen Krankenhausplanung. Wir wollen durch eine Neugestaltung mit Maß und Mitte die bestmögliche Versorgung für die Patientinnen und Patienten erreichen.

Auf die Festlegung der Rahmenvorgaben folgt nun die praktische Umsetzung durch die regionalen Planungsverfahren. Bei der Umsetzung wollen wir einen möglichst großen Konsens mit allen Beteiligten erreichen, wie es auch bei der Aufstellung des Plans gelungen ist.

Anfang September 2022 haben alle Krankenhäuser die notwendigen Informationen erhalten. Am 17. Oktober werden die Bezirksregierungen zur Aufnahme der Verhandlungen der Krankenhäuser mit den Krankenkassen über die regionalen Planungskonzepte auffordern. Am 17. November beginnen die Verhandlungen, die engmaschig durch die Bezirksregierungen begleitet werden. Der gesamte Prozess wird digital unterstützt. Spätestens nach sechs Monaten sind diese Verhandlungen beendet. Dann übernehmen zunächst die Bezirksregierungen und schließlich das MAGS die Verfahrensleitung. Mein Ziel ist, dass wir im Jahr 2024 zu Entscheidungen in diesem Bereich kommen.

Klar ist auch, dass diese Veränderungen entsprechende Investitionsmittel erfordern werden. Dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag klar bekannt. Bereits in der vorherigen Wahlperiode haben wir mit insgesamt 5,2 Milliarden Euro die Investitionen in unsere Krankenhäuser deutlich erhöht. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 31. August noch einmal bekräftigt, dass wir für die anstehenden Veränderungen viel Geld in die Hand nehmen werden.

Ich bin überzeugt, dass wir eine Versorgungsstruktur schaffen werden, die beides leistet: die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in der Grundversorgung und die notwendige Koordination und Abstimmung in der Spezialversorgung.

Die Unikliniken dienen als Maximal- und Spezialversorger. In der Spezialversorgung spielen die Universitätskliniken natürlich eine sehr wichtige Rolle für uns. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Patientenversorgung, für die Ausbildung des

medizinischen Nachwuchses und für die Spitzenforschung im Land. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen sich Forschung, Lehre und Krankenhausversorgung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander befinden. Das müssen wir auch bei der regionalen Umsetzung des Krankenhausplans berücksichtigen. Deswegen werden wir an dieser Stelle – die Aufgabenzuweisungen der Landesregierung haben diesbezüglich klare Zeichen gesetzt – unsere Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium noch weiter vertiefen. Wir als MAGS werden da eine größere Verantwortung übernehmen.

Wir haben im Koalitionsvertrag verabredet, uns intensiv auch für die psychische Gesundheit einzusetzen.

Dabei knüpfen wir an die Maßnahmen der vorangehenden Wahlperiode an. Ein Meilenstein war der im Jahr 2017 vorgelegte Landespsychiatrieplan. Damit gab es eine umfassende Bestandsaufnahme der Versorgungsstruktur und Vorschläge für Verbesserungen. Auf dieser Basis haben wir den flächendeckenden Aufbau gemeindepsychiatrischer Verbände auf den Weg gebracht. Diese wollen wir weiter stärken und fördern den Ausbau mit jährlich rund 2,65 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren. In den Verbänden kooperieren unterschiedliche Leistungserbringer und Versorgungsbereiche und organisieren in ihrer Region ein umfassendes psychiatrisches Hilfsangebot.

Wir werden den Landespsychiatrieplan fortschreiben. Auch unser Landesgesetz, das sogenannte PsychKG, wollen wir weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir neue Versorgungsformen fördern, Angebote verzahnen, Teilhabeplanung stärken, Selbsthilfe fördern und die Entstigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen weiter vorantreiben. Wir werden die Kapazitäten in den forensischen Kliniken bedarfsgerecht ausbauen, um nicht zuletzt den Therapieerfolg für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Denn klar ist, dass es für einen Therapieerfolg auch einer angemessenen Unterbringung bedarf.

Medizinische und pflegerische Versorgung; Pflege- und Gesundheitsberufe. Wir brauchen mehr und gut ausgebildete Fachkräfte, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung zukunftssicher zu gestalten. Dazu werden wir den durch Landesmitteln geförderten Ausbau von Ausbildungskapazitäten fortsetzen, denn in NRW gilt: Alle, die einen Ausbildungsplatz haben möchten, bekommen auch einen angeboten.

Auch das Schulgeld in den Gesundheitsberufen gehört in Nordrhein-Westfalen endgültig der Vergangenheit an.

Zusätzliche Mittel werden wir auch für die Ausbildung in der Pflegefachassistenz und zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung einsetzen.

Bei den Berufsrechtsreformen des Bundes werden wir die Möglichkeiten der Heilkundeübertragung zur Stärkung des Berufsstandes nutzen, damit die unterschiedlichen Professionen mit ihren jeweiligen Kompetenzen gemeinsam auf Augenhöhe die Menschen versorgen können. Für solch selbstbewusste Professionen brauchen wir Kammern. Mit diesen nehmen die Professionen die Zukunft ihres Berufsstandes selber in die Hand.

Mit einer Informations- und Imagekampagne zu Pflege- und Gesundheitsberufen werben wir für die Ausbildung in diesen Berufen.

In der jetzigen Phase steht bei Corona der Schutz vulnerabler Gruppen im Vordergrund. Wir wollen schwere Krankheits- und Todesfälle verhindern und eine Überlastung des Gesundheitssystems und der kritischen Infrastruktur vermeiden. Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem Coronavirus. Hierzu haben MAGS und die anderen beteiligten Ressorts wie insbesondere Schule und Kita sich noch vor der Sommerpause auf Eckpunkte für die Herbst- und Wintermonate – ausgehend vom Basis-Szenario des Expertenrats – verständigt.

Neben der Fortführung der Impfkampagne und dem Einsatz moderner Medikamente kommt bei Bedarf eine Maskenpflicht in Innenräumen dazu.

Aber natürlich bereiten wir uns auch für eine kritische Entwicklung durch neue Virusvarianten vor.

Wir fördern eine zukunftsfeste, sektorenübergreifende Versorgung in Gesundheitsregionen auf dem Land und in bestimmten Stadtteilen. Bis zum Frühjahr 2023 werden wir ein Konzept zur Umsetzung in mindestens fünf Gesundheitsregionen vorlegen. In diesen können Kommunen beispielsweise gemeinwohlorientierte, interprofessionelle Gesundheits- und Pflegezentren errichten, in denen ärztliche, aber auch andere Gesundheitsangebote für die Menschen zur Verfügung stehen. Im Sinne einer echten sektorenübergreifenden Zusammenarbeit sollen dabei alle Akteure im Gesundheitswesen beteiligt werden.

Als Lehre aus der Coronapandemie wollen wir den ÖGD nachhaltig stärken und den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zielorientiert umsetzen.

2021 konnten landesweit bereits 437 neue Stellen und 2022 679 weitere Stellen geschaffen werden.

Im Bereich der Digitalisierung stehen 89 Millionen Euro Bundesmittel zum interkommunalen Datenaustausch und für digitale Zugangsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bereit.

Die nächste Klinik mit einer Geburtsstation muss nicht nur gut erreichbar sein; auch auf die Qualität der Versorgung kommt es an. Deshalb möchten wir auch in den nächsten Jahren die Verstärkung der Förderung zum Hebammenkreißsaal. Im Moment gibt es in Nordrhein-Westfalen davon 27 in den insgesamt 133 Geburtsstationen. Bis Ende dieser Legislatur soll das Angebot in möglichst vielen weiteren Kreißsälen errichtet werden. Zur besseren Versorgung frühgeborener Kinder werden wir auch den Aufbau von Muttermilchbanken in Perinatalzentren unterstützen.

Wir müssen den Rettungsdienst über ein Rettungsdienstgesetz bedarfsgerecht und in einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit weiterentwickeln. Zwischen 2002 und 2019 haben sich die Einsatzzahlen verdoppelt. Leistungsangebote werden auch für niedrigschwellige medizinische Fragestellungen immer häufiger genutzt. Einsatzzahlen und medizinische Fortschritte erfordern mehr Fahrzeuge, mehr Material und mehr Personal.

Es ist ein Segen, dass viele Menschen in unserem Land ein hohes Alter erreichen. Es ist aber auch kein Geheimnis, dass die demografische Entwicklung zu Engpässen in der professionalisierten pflegerischen Versorgung führt. Wir wollen, dass die Menschen eine Wahl haben, wie sie leben möchten, auch wenn besondere Pflege und Unterstützung notwendig sind. Die Entscheidung für eine stationäre Pflegeeinrichtung oder für ein quartiersnahe Setting in der eigenen Häuslichkeit oder einer Wohngruppe muss jede und jeder für sich selbst treffen. Mit dem neuen Personalbemessungsinstrument in der stationären Pflege ist ein Anfang gemacht, die Personalsituation zu verbessern. Das haben wir uns für Nordrhein-Westfalen ins Aufgabenbuch geschrieben. Fest steht danach, dass wir zwar mehr Personal brauchen, insbesondere Assistenzkräfte, aber auch effiziente Abläufe in den Einrichtungen, eine Organisationsentwicklung, damit die Personen entsprechend ihren Qualifikationen und Kompetenzen eingesetzt werden.

Für die Umsetzung von „Rothgang“ spielen neben der Ausbildung – sowohl im Bereich der Fachkräfte als auch der qualifizierten Hilfskräfte – die Rahmenverträge sowie das Ordnungsrecht eine Rolle. Starre Vorgaben wie eine bestimmte Fachkraftquote sind mit einer Personalbemessung, wie sie jetzt auf uns zukommt, nämlich nicht mehr vereinbar.

In Nordrhein-Westfalen haben wir eine Arbeitsgruppe des Landesausschusses Alter und Pflege eingerichtet, um die Umsetzung zu begleiten. Da brauchen wir noch weniger Bürokratie und eine Stärkung selbstorganisierter und ergänzender Versorgung.

Da die meisten Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen versorgt werden, haben wir mit den Trägern der Pflegeversicherung ein neues Landesprogramm zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege eingeleitet. In NRW gibt es schätzungsweise 500.000 pflegende Angehörige, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Durch Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen können der CO₂-Ausstoß gesenkt, Energie gespart und der Hitzeschutz verbessert werden. Wir werden dafür gemeinsam mit den Einrichtungsträgern Lösungen finden.

Bei der Weiterentwicklung der Pflege und der Pflegeversicherung bringen wir uns auf Bundesebene ein und setzen zugleich Verbesserungen auf Landesebene um. Die tarifgerechte Entlohnung in der Pflege und die neue Personalbemessung in Pflegeheimen begleiten wir eng. Dabei müssen wir die steigenden Kosten und ihre Finanzierung natürlich im Blick behalten.

Armutsvermeidung und -bekämpfung. Aufgrund steigender Energie- und Lebensmittelpreise sind viele Menschen in Nordrhein-Westfalen von Armut bedroht. Das gilt auch für Menschen, die sich dies vor wenigen Monaten noch nicht hätten vorstellen können.

Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Konferenz gegen Armut“ wollen wir noch im Dezember 2022 einen „Aktionsplan gegen Armut“ auf den Weg bringen und uns insbesondere mit den aktuellen Herausforderungen befassen. Dabei sollen Lücken aufgezeigt werden, die bisherige Entlastungspakete des Bundes hinterlassen, Lösungsansätze diskutiert und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Dies gilt

insbesondere auch für Menschen, die in Einrichtungen der Pflege oder der Eingliederungshilfe leben.

Wir werden einen „Pakt gegen Kinderarmut“ unter Federführung des Familienministeriums auf den Weg bringen, um mehr Chancengerechtigkeit und mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Wir werden uns gemeinsam für die Einführung einer Kindergrundsicherung einsetzen.

Das MAGS wird noch in diesem Jahr die Tafeln, die einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag in dieser schwierigen Zeit leisten, finanziell unterstützen. Wir streben an, diese Förderung aus Landesmitteln zu verstetigen. Wir wollen Tafeln ähnlich verlässlich unterstützen, wie wir es bei den Wohlfahrtsverbänden schon seit Jahrzehnten tun. Tafeln sind schließlich für viele Menschen sehr wichtig. Sie versorgen landesweit regelmäßig über 350.000 Menschen mit Lebensmitteln.

Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Ein weiterer sozialpolitischer Schwerpunkt, den wir schon in der vergangenen Wahlperiode mit einer starken Landesförderung aufgestockt haben, ist natürlich die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit.

Wir werden die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ landesweit ausweiten und die erfolgreiche Kooperation mit der Wohnungswirtschaft ausbauen, weil wir damit ein wegweisendes Erfolgsmodell geschaffen haben. So konnten mit den sogenannten „Kümmerer-Projekten“ insgesamt 3.195 Wohnungen vermittelt und somit 5.156 Personen in Wohnraum vermittelt werden.

Gleichzeitig werden wir Vorschläge zur Umsetzung von Housing First und zur Unterstützung von pflegebedürftigen und behinderten Wohnungslosen entwickeln.

Wir wollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern.

Derzeit leben 42.314 volljährige Leistungsberechtigte in Nordrhein-Westfalen in besonderen Wohnformen. Knapp 78.000 Menschen mit Behinderung arbeiten in einer der 103 Werkstätten an 564 Standorten.

Wir wollen die personenzentrierte Leistungserbringung voranbringen, den Aktionsplan „NRW inklusiv“ konsequent umsetzen und stetig aktualisieren, die Kommunen unterstützen, zu barrierefreien und inklusiven Sozialräumen zu werden, und eine interministerielle Inklusionsoffensive mit den Schwerpunkten „Teilhabe“ und „Selbstbestimmung“ starten.

Wir wollen am 27. September 2022 die „Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ starten. Unter diesem gemeinsamen Dach sollen alle Akteurinnen und Akteure, die Verantwortung für Menschen mit Behinderung tragen, in einem mehrjährigen Prozess wirksame Lösungen zum Schutz vor Gewalt identifizieren und umsetzen, und zwar gemeinsam mit den Betroffenen und auf Basis der Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“.

Wir werden ab dem nächsten Jahr die ordnungsrechtliche Aufsicht deutlich stärken und erstmals in Deutschland auch auf Werkstätten für behinderte Menschen ausdehnen.

Das zeigt: Nordrhein-Westfalen möchte Vorreiter und Vorbild werden für ein vertrauensvolles und konstruktives Miteinander und für einen wirksamen Schutz vor Gewalt in der Behindertenhilfe.

Der demografische Wandel ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Insbesondere bei der steigenden Zahl hochaltriger Menschen müssen Teilhabemöglichkeiten erhalten bleiben.

Einsamkeit nimmt in der späten Lebensphase zu. 22 % der Personen im Alter von 90 Jahren und älter beschreiben sich als einsam, aber nur 8,7 % der Personen zwischen 80 und 84 Jahren.

Die Einbindung in soziale Netzwerke unterstützt ältere Menschen in ihrer gesundheitlichen Versorgung und beugt Vereinsamung vor. Gelingende Teilhabe im Alter ist daher ein Schlüssel zur Selbstbestimmung. Soziale Teilhabe kann auch durch digitale Hilfsmittel unterstützt werden. Bei der Teilhabe älterer Menschen haben die Kommunen eine Schlüsselrolle. Dort muss der Aufbau von sozialen Netzen gelingen.

Wir werden ebenfalls Angebote entwickeln, um zunehmender Einsamkeit zu begegnen, um ein diskriminierungsfreies und selbstbestimmtes Altern zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Enquetekommission liefern hierfür wichtige Hinweise.

Meine Damen und Herren, wir haben uns eine Menge vorgenommen. Diese Dinge müssen getan werden, und sie müssen jetzt getan werden, denn bis wir Erfolge sehen, wird es in einigen Bereichen Zeit brauchen.

Welchen finanziellen Spielraum uns die Folgen des Krieges, insbesondere die Energiekrise, aber letztlich noch lassen werden, ist aus meiner Sicht heute nicht absehbar.

Dieser Spielraum wird schon jetzt – das wissen wir ja sehr genau durch die Debatte um das Entlastungspaket III, egal wie sie ausgeht – deutlich eingeschränkt.

Was das Land für Bereiche in eigener Zuständigkeit tatsächlich noch wird aufwenden müssen, weiß zum jetzigen Zeitpunkt niemand. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir möglicherweise nicht alles, was wir uns wünschen, umsetzen können. Umso wichtiger ist es, dass wir die wichtigen Projekte gemeinsam auf den Weg bringen und auch gemeinsam vertreten.

Wir haben in diesem Ausschuss immer sehr konstruktiv zusammengearbeitet, und ich bin zuversichtlich, dass wir diese Kultur der Zusammenarbeit auch weiterhin offen und konstruktiv pflegen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit. Wir können das Redemanuskript auch noch verteilen. Dann kann man sich alles in Ruhe durchlesen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

3 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/63

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss am 29.06.2022 und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.08.2022)

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen sei eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände angefragt und bis zum 10. Oktober 2022 erbeten worden.

Für die neuen Abgeordneten erläutert er, dass die Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen besondere Berücksichtigung fänden. Dies gelte insbesondere, wenn sie betreffende Gesetze neu auf den Weg gebracht würden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhielten dann die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Dies geschehe nun mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 10. Oktober 2022.

4 Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/570

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 31.08.2022)

Vorsitzender Josef Neumann erläutert, im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf beim vorherigen Tagesordnungspunkt berühre der Gesetzentwurf 18/570 nicht wesentliche Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände, weshalb dazu keine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände angefragt werde.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU), bereits heute über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

5 **Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/628

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.08.2022)

Der Antrag fußt auf der mittlerweile sehr bekannten Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, führt **Rodion Bakum (SPD)** aus. Nach den bislang im Rahmen der Studie durchgeführten drei Befragungsdurchgängen folge zeitnah der nächste. Die Studie belege die enorme Belastung durch die Pandemie insbesondere bei Kindern, Jugendlichen sowie den Eltern – vier von fünf Personen aus diesen Gruppen seien betroffen –, die sich auch auf die seelische Gesundheit niederschlage. Die Folgen träten verzögert ein und wirkten sich dauerhaft aus. Daher schlage er eine pflichtige Beteiligung des Ausschusses an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung vor.

Jule Wenzel (GRÜNE) befürwortet eine pflichtige Beteiligung des Ausschusses an der Anhörung. Die SPD-Fraktion thematisiere mit dem Antrag eine wichtige Problematik.

Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung am 15.11.2022 zu beteiligen.

6 **Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 31.08.2022)

Vorsitzender Josef Neumann informiert, der federführende Ausschuss habe eine schriftliche Anhörung beschlossen und wolle seine Beratung am 1. Dezember 2022 abschließen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales könne damit in einer Sitzung im November den Antrag beraten und anschließend über ihn abstimmen.

Wohnen werde nicht nur in Großstädten, sondern auch in den Ballungsräumen immer mehr zur sozialen Frage und müsse daher Priorität haben, erklärt **Lena Teschlade (SPD)**. Immer mehr Menschen gerieten in die Situation, entweder keinen Wohnraum mehr zu finden oder ihren Wohnraum zu verlieren. Der Zuzug von Menschen aus der Ukraine verschärfe die Situation auf dem Wohnungsmarkt noch.

Es dürfe nicht zu einer sozialen Spaltung in der Gesellschaft kommen. Nach einer Reduzierung der Anzahl von Wohneinheiten mit Mietpreisbindung zwischen 2000 und 2019 um die Hälfte werde bis 2030 mit einer weiteren Reduzierung der jetzt noch vorhandenen Wohneinheiten um wiederum 50 % erwartet.

Der von der Landesregierung angekündigte Bau von 9.000 mietpreisgebundenen Wohnungen reiche daher nicht aus. Es würden mindestens 25.000 solcher Wohnung benötigt. Es brauche eine Stärkung des in den vergangenen Jahren leider abgebauten Mieterschutzes. Ihre Fraktion unterstütze daher das Ansinnen des federführenden Ausschusses, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7 Sachstand zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen und zur anstehenden Wahl zur ersten Kammerversammlung *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/142

Yvonne Gebauer (FDP) erkundigt sich, wie die Landesregierung die Problematik, dass es nach wie vor nicht bei der Pflegekammer registrierte Pflegefachkräfte gebe, bewerte und ob sie weitere Informationen zu den Wahlvorschlägen mit Bezug zur Altenpflege des Wahlausschusses der Pflegekammer liefern könne. Dies gelte insbesondere für die Listen von Verbänden und Gewerkschaften.

Außerdem wünsche sie zu erfahren, welche Wahlbeteiligung bei der Wahl zur ersten Kammerversammlung aus Sicht der Landesregierung einer ausreichenden Akzeptanz und Repräsentanz dieser Kammerversammlung entspräche.

LMR Professor Dr. Thomas Evers (MAGS), der sich als Leiter der für die Pflege- und Gesundheitsfachberufe zuständigen Gruppe vorstellt, legt dar, die Landesregierung hätte sich eine umfassendere Registrierung bei der Pflegekammer gewünscht. Es sei umfassend darüber informiert und für eine solche geworben worden. In Richtung des Errichtungsausschusses und im Folgenden auch in Richtung der Kammerversammlung spreche sich das Ministerium für ein weiteres intensives Werben für die Registrierung aus, da eine Registrierung möglichst vieler der insgesamt über 200.000 Pflegekräfte Wirkung entfalten könne und diese damit ihr Mitbestimmungsrecht ausüben könnten.

Nach der ersten Tagung des Wahlausschusses am Montag – diese Woche werde noch eine weitere Tagung folgen – könne das Ministerium Informationen zu den Wahlvorschlägen und den Wahllisten mit Blick darauf, wie diese sich auf die unterschiedlichen Versorgungsbereiche verteilen, erst in der nächsten Woche zur Verfügung stellen, sage aber zu, den Ausschussmitgliedern diese Übersicht so schnell wie möglich zukommen zu lassen.

Nach einem längeren Registrierungsprozess könne mit Fug und Recht behauptet werden, dass die Pflegekräfte sehr umfassend informiert worden seien. Es liege in ihrer freien Entscheidung, sich zu registrieren und dann auch zu wählen. Daher halte er sich mit einer Einschätzung, was eine gute Wahlbeteiligung darstellte, zurück.

Im Bericht heiße es, die Pflegekammer habe von der Möglichkeit, ein Zwangsgeld gegen Pflegekräfte zu erheben, die ihrer Meldepflicht nicht nachkämen, bisher keinen Gebrauch gemacht, thematisiert **Christina Weng (SPD)**. Sie interessiere, was in diesem Zusammenhang „bisher“ bedeute.

Die Registrierung habe in einigen Fällen wohl trotz mehrerer Versuche nicht funktioniert. Außerdem wolle die Hälfte der Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen diesen Prozess momentan noch nicht durchlaufen.

Seit etwa vier Wochen greife außerdem die Diskussion darüber Raum, dass wohl 60 bis 100 Strafanzeigen dazu vorlägen, dass die Pflegekammer bereits politisch arbeite. Dies dürfe sie erst nach der Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung. Daher erkundige sie sich, ob das Ministerium um die Strafanzeigen wisse und wie es diesen Vorgang begleite.

Dem Ministerium liege die Information vor, dass einzelne Pflegekräfte – die genaue Zahl sei dem Ministerium nicht bekannt – Strafanzeige bei der zuständigen Ermittlungsbehörde gegen den Errichtungsausschuss wegen vermeintlicher Untreue und gegen die Rechtsaufsicht, also das MAGS, wegen Beihilfe zur Untreue gestellt hätten, antwortet **LMR Professor Dr. Thomas Evers (MAGS)**. Bislang habe keine Ermittlungsbehörde diesbezüglich Kontakt mit dem Ministerium aufgenommen. Die Anzeige sei laut aktuellem Stand also nicht aufgegriffen worden.

Das Ministerium halte die Strafanzeigen für ungerechtfertigt, weil die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit natürlich auch im Rahmen der Bekanntmachung eines neuen Gremiums zwingend erforderlich sei. Auch der mit einer bestimmten Summe unterstützte Pflegepreis, um den es dabei ebenfalls gehe, stelle aus Sicht des Ministeriums einen Beitrag dazu dar, die zukünftige Pflegekammer offensichtlichkeitswirksam darzustellen.

Der Satz „von dieser Möglichkeit hat die Pflegekammer bisher allerdings keinen Gebrauch gemacht“ beziehe sich auf die von Gesetzes wegen möglichen Zwangsgelder gegenüber Pflegekräften, die sich nicht registriert hätten. Das Ministerium werbe zunächst weiter dafür, umfassend zu informieren. Nach der Konstituierung der Kammer werde die Kammerversammlung entscheiden müssen, ob und ab wann sogenannte Zwangsgelder erhoben werden könnten.

Yvonne Gebauer (FDP) stellt die Frage, ob es eine Strafanzeige oder mehrere Strafanzeigen gebe, woraufhin **LMR Professor Dr. Thomas Evers (MAGS)** ausführt, das Ministerium könne die Anzahl nicht beziffern. Bekannt sei allerdings, dass es sich um mehrere Strafanzeigen handle und dass es ein – in Anführungszeichen – Muster-schreiben für die Strafanzeige gebe, das man in Foren finde, in denen sich der Kammer kritisch gegenüberstehende Menschen austauschten. Dort werde dafür geworben, Strafanzeige zu stellen.

Thorsten Klute (SPD) erkundigt sich, ob konsensual festgehalten werden könne, dass das Ministerium sowie verschiedene andere Beteiligte intensiv für die Registrierung geworben hätten, die Zahl der Registrierungen aber weit hinter den Erwartungen bleibe.

Es sei intensiv geworben worden, allerdings nicht direkt vom Ministerium, das die Rechtsaufsicht innehabe, führt **LMR Professor Dr. Thomas Evers (MAGS)** aus.

Laut Mitteilungen durch den Errichtungsausschuss und erkennbar an öffentlich nachverfolgbaren Maßnahmen seien sehr unterschiedliche Aktivitäten entfaltet worden.

Neben den unterschiedlichen Wegen für Anschreiben – per E-Mail und postalisch – habe es Veranstaltungen wie „Kammer vor Ort“ und digitale Dialogformate gegeben.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) drückt seine Freude über das Voranschreiten des Prozesses zur Errichtung der auf Basis eines vom Landtag beschlossenen Gesetzes rechtsgültigen Pflegekammer aus. Der Errichtungsausschuss halte die gesetzten Fristen zur Errichtung ein.

Natürlich strebe man mehr als die bisherigen 100.000 Registrierungen an. Formlose Massenschreiben mit einem Aufruf zum Stellen einer Strafanzeige trügen sicherlich nicht dazu bei, seien aber wohl Teil des Prozesses.

Jene, die sich um eine zu niedrige Beteiligung sorgten, bitte er um einen Beitrag dazu, dass sich mehr Menschen registrierten. Dadurch würde die Pflegekammer demokratisch stärker legitimiert. Wer den Errichtungsprozess jedoch bewusst boykottiere, solle nicht vorgeben, ein Interesse an der demokratischen Legitimation zu haben.

Aus Sicht seiner Fraktion werde die Pflegekammer gebraucht. Bekannterweise müssten viele Fachfragen geklärt werden. Dabei gehe es unter anderem um die Schulen, Teilqualifikationen und Weiterqualifizierungen. Außerdem müsse die Fachkräftesituation verbessert werden, wozu die Kammer einen wichtigen Beitrag leisten könne. Er begrüßte es, wenn die Gewerkschaften in Bezug auf die Arbeits- und Lohnsituation der Beschäftigten weiterhin ihren Teil beitrügen.

Der Bericht verdeutliche in erster Linie, dass man bei positiver Betrachtung festhalten könne, dass die Registrierung von 100.000 Pflegekräften bei der Pflegekammer einen Erfolg darstelle, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. Bei negativer Betrachtung sehe man das Glas dann eben als halb leer an.

Bei der Werbung für die Registrierung habe sich das MAGS in Zurückhaltung geübt, obgleich durchaus bekannt sei, dass er als Minister die Pflegekammer befürworte.

Natürliche werde bei allen Wahlen eine möglichst hohe Wahlbeteiligung gewünscht. Beurteile man jedoch irgendwann die Wahlbeteiligung bei der Wahl zur Kammerversammlung der Pflegekammer, sollten auch die Wahlbeteiligungen bei anderen, völlig unumstrittenen und im politischen Spektrum sehr hofierten Kammern in den Blick genommen werden. Andere Kammern stelle niemand infrage, wenn bei dortigen Wahlen die Wahlbeteiligung zum Beispiel immer zwischen 5 % und 25 % liege.

Hinter seiner Auffassung hinsichtlich der Erforderlichkeit der Pflegekammer stehe die Tatsache, dass es hierzulande ein selbstverwaltetes Gesundheitssystem gebe. In dieser Selbstverwaltung komme den Kammern eine große Bedeutung zu. Die Pflege stellen einen großen Teil des Gesundheitssystems dar, partizipiere momentan aber so gut wie nicht an der Selbstverwaltung, obwohl er dies für mehr als angezeigt halte. Eine solche Partizipation müsse von der Profession selbst ausgehen. Dafür würden nun die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen.

Er hoffe darauf, dass es der Pflegekammer gelingen werde, Schritt für Schritt das Vertrauen der in den Pflegeberufen Tätigen zu gewinnen. Er werde sich weiter dafür einsetzen, dass die Kammer eine Chance dazu erhalte.

Im Übrigen könnten sich die Vertretung durch eine Kammer und die durch eine Gewerkschaft mehr ergänzen als gegeneinander zu arbeiten, weshalb er es für gut hielte, wenn sowohl für die Gewerkschaft als auch für die Kammer engagierte Personen sich gegenseitig fair ihre Rollen zugeständen. Dass dies gelingen könne, zeigten etwa der Marburger Bund, eine Gewerkschaft der angestellten Ärzte, und die Ärztekammer.

Auf Thorsten Klutes (SPD) Wortbeitrag zurückkommend befindet **Marco Schmitz (CDU)**, dass nicht konsensual festgehalten werden könne, dass das Werben um Registrierungen keinen Erfolg zeige und keinen Sinn habe.

Bei der in der letzten Legislaturperiode von CDU, Grünen und FDP beschlossenen Pflegekammer hätten sich 100.000 der insgesamt etwa 220.000 bis 240.000 Pflegekräfte – genau kenne man die Gesamtzahl nicht – registriert. Dies verdeutliche ein hohes Interesse an dieser Kammer und der damit verbundenen Selbstverwaltung. Weitere Registrierungen seien nach wie vor möglich, gewünscht und würden nach der Wahl zur Kammerversammlung sicher auch erfolgen, sodass die Kammer ein Erfolg werde.

Bei Veranstaltungen mit Beteiligung von Pflegekräften, auch im Rahmen des Wahlkampfes, werbe man natürlich für die Kammer und die Registrierung.

8 Entlassung von D. aus der psychiatrischen Klinik in Dortmund

Bericht
der Landesregierung
vertrauliche Vorlage 18/13

Da es noch zahlreiche Fragen zu dem Bericht gebe, in dem es um einen Jugendlichen gehe, der erschossen worden sei, bittet **Thorsten Klute (SPD)** darum, die Beratung nach Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils in vertraulicher Sitzung fortzusetzen.

(Fortsetzung von TOP 8 siehe vAPr 18/6)

9 Verschiedenes

a) Livestreaming von Sitzungen

Vorsitzender Josef Neumann informiert, dass die Obleute sich grundsätzlich für einen Livestream der Sitzungen des AGS ausgesprochen hätten, auch weil speziell von den Themen im Ausschuss Betroffene nicht immer mobil seien. Damit gehe man über den Beschluss des Ältestenrats, dass alle in öffentlicher Sitzung durchgeführten Anhörung per Livestream verfolgt werden können sollten, hinaus.

Der Ausschuss kommt überein, dass alle Sitzungen per Livestream verfolgt werden können sollen.

b) Regelmäßiger Bericht über die Coronasituation

Der Ausschuss kommt mit Zustimmung von Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) überein, dass ein Bericht über die aktuelle Coronasituation vorläufig ständiger Tagesordnungspunkt ist.

c) Sitzungstermine des AGS 2022 und 2023 (*Tischvorlagen 1 und 2, s. Anlagen 2 und 3*)

Vorsitzender Josef Neumann hält fest, dass der Ausschuss die Sitzungstermine (Tischvorlagen 1 und 2) beschlossen hat.

d) Ablaufplan für die Haushaltsplanberatungen im AGS (*Tischvorlage 3, s. Anlage 4*)

Vorsitzender Josef Neumann bittet darum, dass der Einbringungsbericht zum Haushaltsplan bereits kurz vor der Sitzung am 9. November 2022, dem ersten Termin für die Haushaltsplanberatung im Ausschuss, zur Verfügung gestellt werde, was **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** zusagt.

Die FDP-Fraktion kritisiere das Verfahren – nur zwei Sitzungen und extrem kurze Fristen – und halte die Gesamtdauer des Haushaltsberatungsverfahrens – 47 Tage – für viel zu kurz, bringt **Yvonne Gebauer (FDP)** vor. Es handele sich um ein historisch kurzes Beratungsverfahren. Dies treffe auch noch mit der vom Minister unter Tagesordnungspunkt 2 thematisierten Situation in Bezug auf Corona, den Krieg und die Energiekrise zusammen.

Nachdem die Grünen 2017 das aus ihrer Sicht kurze Verfahren – damals 74 Tage – massiv moniert hätten, wollten sie die Opposition nun mit einem noch deutlich kürzeren Verfahren abfertigen.

Dem vorgeschlagenen Zeitplan für die Beratungen im Ausschuss stimme ihre Fraktion der üblichen Vorgehensweise folgend dennoch zu.

Vorsitzender Josef Neumann hält fest, dass der Ausschuss den Ablaufplan für die Haushaltsplanberatungen (Tischvorlagen 3) beschlossen hat.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

4 Anlagen

19.10.2022/20.10.2022

2

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 9. September 2022

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zum

Sachstand zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen und zur anstehenden Wahl zur ersten Kammerversammlung

Der Landtag hat am 24. Juni 2020 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen beschlossen. Der Errichtungsausschusses hat am 21. September 2020 seine Arbeit zum Aufbau der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Er bereitet nach dem Aufbau einer Geschäftsstelle und dem Erlass von Satzungen aktuell die Wahl zur ersten Kammerversammlung vor.

Der Errichtungsausschuss hatte alle Angehörigen der Pflegefachberufe aufgerufen, sich registrieren zu lassen, um an der Wahl zur ersten Kammerversammlung teilnehmen zu können. Im Rahmen des Registrierungsprozesses sind bei Pflegefachkräften Fragen und Bedenken aufgekommen, die sich in erster Linie auf die Pflichtmitgliedschaft und den Mitgliedsbeitrag beziehen. Für die Pflegefachkräfte war es angesichts der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Belastungen schwierig, sich umfassend über die Pflegekammer zu informieren und sich registrieren zu lassen.

Aufgrund dieser Probleme beim Registrierungsprozess hat der Landtag am 15. Dezember 2021 mit einem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu dem „Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen, bis zum 31. Juli 2027 auf die Erhebung von Beiträgen verzichten zu können sowie gesetzliche Fristen zur Errichtung zu verlängern. Somit muss die erste Kammerversammlung erst acht Monate später, also spätestens bis zum 31. Dezember 2022, zusammentreten.

Die Wahl zur ersten Kammerversammlung wird mit dem Wahltag 31. Oktober 2022 abgeschlossen. Die Wahl der Kammerversammlung kann elektronisch über das persönliche Wahlportal oder per Briefwahl stattfinden. Die Wählerverzeichnisse wurden am 22. August

2022 geschlossen. Wahlvorschläge können bis einschließlich 16. September 2022 eingereicht werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie viele Pflegefachkräfte haben sich aktuell als Mitglieder der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen registriert (bitte nach Kranken- und Altenpflege aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Zahl der Registrierungen seit der am 15. Dezember 2021 beschlossenen Verlängerung der gesetzlichen Fristen entwickelt (bitte monatliche Daten darstellen)?
3. Wie soll aus Sicht der Landesregierung künftig mit nicht registrierten Pflegefachkräften und insbesondere mit denjenigen Personen, die nicht aktiv in Nordrhein-Westfalen in der Pflege berufstätig sind, umgegangen werden?
4. Wie viele Wahlvorschläge zur Wahl zur ersten Kammerversammlung wurden eingereicht und wie verteilen diese sich auf Listen von Verbänden und Gewerkschaften, unabhängige Wahlvorschläge sowie Wahlvorschläge mit Bezug zur Altenpflege?

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer MdL



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

18. Wahlperiode

Z E I T P L A N

für das Jahr 2022

Entwurf Terminplan Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und
Soziales

Terminplan 2022 - 2. Jahreshälfte -

Entwurf
Sitzungsplanung AGS

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli					1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
August	1	2	3	4	5	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
September	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	21.09 Sitzung
Oktober	26	27	28	29	30	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Herbstferien 03.10.-14.10. sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
November	24	25	26	27	28	29	30	26.10 Sitzung
	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	09.11 Sitzung
	14	15	16	17	18	19	20	16.11 Sitzung
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
Dezember	28	29	30	1	2	3	4	30.11.Sitzung
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Weihnachtsferien 24.12.-08.01. sitzungsfrei
Januar	26	27	28	29	30	31	1	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	8	sitzungsfrei

FEIERTAGE 2022

1. Januar	Neujahr
15. April	Karfreitag
18. April	Ostermontag
1. Mai	Maifeiertag
26. Mai	Christi Himmelfahrt
6. Juni	Pfingstmontag
16. Juni	Fronleichnam
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
1. November	Allerheiligen
25./26. Dezember	Weihnachten

SCHULFERIEN 2022

23.12.2021 bis 08.01.2022	Weihnachtsferien
11.04. bis 22.04.	Osterferien
06.06.	Pfingstferien
27.06. bis 09.08.	Sommerferien
03.10. bis 14.10.	Herbstferien
23.12.2022 bis 08.01.2023	Weihnachtsferien

BUNDESRAT 2022 (Plenarsitzungen)

11. Februar
11. März
8. April
20. Mai
10. Juni
8. Juli
16. September
7. Oktober
28. Oktober
25. November
16. Dezember



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

18. Wahlperiode

Z E I T P L A N

für das Jahr 2023

gemäß Beschluss des Ältestenrates
vom 24. August 2022

Entwurf für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Terminplan 2023 - 1. Jahreshälfte -

Entwurf
Terminplan AGS

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
Januar							1		sitzungsfrei
	2	3	4	5	6)	7	8	Weihnachtsferien bis 06.01.	
	9	10	11	12	13	14	15	sitzungsfrei	
	16	17	18	19	20	21	22	18. 01. Sitzung	
Februar	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche	
	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche	
	6	7	8	9	10	11	12	08.02. Sitzung	
	13	14	15	16	17	18	19	sitzungsfrei	
März	20	21	22	23	24	25	26	sitzungsfrei	
	27	28	1	2	3	4	5	01.03. Sitzung	
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche	
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche	
April	20	21	22	23	24	25	26	22.03. Sitzung	
	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche	
	(3	4	5	6	7	8	9	Osterferien 03.04. - 15.04.	
	10	11	12	13	14	15)	16	sitzungsfrei	
Mai	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche	
	24	25	26	27	28	29	30	26. 04. Sitzung	
	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche	
	8	9	10	11	12	13	14	10.05 Sitzung	
Juni	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche	
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche	
	29	(30)	31	1	2	3	4	Pfingstferien 30.05. sitzungsfrei	
	5	6	7	8	9	10	11	07.06. Sitzung	
Juli	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche	
	19	20	21	(22	23	24	25	Sitzungswoche	
	26	27	28	29	30	1	2	Sommerferien 22.06.-04.08. sitzungsfrei	

Terminplan 2023 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	3	4	5	6	<u>7</u>	8	9	sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	sitzungsfrei
	17	18	19	20	21	22	23	sitzungsfrei
	24	25	26	27	28	29	30	sitzungsfrei
August	31	1	2	3	4)	5	6	sitzungsfrei
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	20	16.08. Sitzung
	21	22	23	24	25	26	27	Sitzungswoche
September	28	29	30	31	1	2	3	30.08. Sitzung (Bedarftermin)
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	13.09. Sitzung
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Oktober	25	26	27	28	<u>29</u>	30	1	27.09. Sitzung
	(2	3	4	5	6	7	8	Herbstferien 02.10.-14.10.
	9	10	11	12	13	14)	15	sitzungsfrei
	16	17	18	19	<u>20</u>	21	22	18.10. Sitzung (Bedarftermin)
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
November	30	31	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	08.11. Sitzung
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	<u>24</u>	25	26	Sitzungswoche
Dezember	27	28	29	30	1	2	3	29. 11. Sitzung
	4	5	6	7	8	9	10	06.12. Sitzung (Bedarftermin)
	11	12	13	14	<u>15</u>	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	(21	22	23	24	Weihnachtsferien 21.12.-05.01.
	25	26	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei

fett umrandet = Sitzungstermine
gestrichelt umrandet = Bedarftermine
 □ = Plenarsitzungstage () = Schulferien _ = Bundesrat

FEIERTAGE 2023

1. Januar	Neujahr
7. April	Karfreitag
10. April	Ostermontag
1. Mai	Maifeiertag
18. Mai	Christi Himmelfahrt
29. Mai	Pfingstmontag
8. Juni	Fronleichnam
3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
1. November	Allerheiligen
25./26. Dezember	Weihnachten

SCHULFERIEN 2023

23.12.2022 bis 06.01.2023	Weihnachtsferien
03.04. bis 15.04.	Osterferien
30.05.	Pfingstferien
22.06. bis 04.08.	Sommerferien
02.10. bis 14.10.	Herbstferien
21.12.2023 bis 05.01.2024	Weihnachtsferien

BUNDESRAT 2023 (Plenarsitzungen)

10. Februar
3. März
31. März
12. Mai
16. Juni
7. Juli
29. September
20. Oktober
24. November
15. Dezember

Tischvorlage für die Sitzung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. September 2022

Haushaltsberatungen

Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in 2022

2./3./4. November

voraussichtlich 1. Lesung im Plenum

Der **Einbringungsbericht** des Ministers könnte evt. vorab **schriftlich** erfolgen.

09. November

Ausschusssitzung:
Einbringungsbericht des Ministers

16. November

Ausschusssitzung:
Fragen könnten beantwortet werden, Aussprache
sowie abschließende Beratung und Votum an den
HFA bis spätestens 25. November 2022

2. Lesung

3. Lesung